

# Vollziehende Gewalt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fäng vorgelegt werden soll. Die sichere Gewährleistung dafür habt ihr schon dadurch empfangen, daß wir nach dem 7. Jan. kein Direktorium mehr, sondern einen Ausschuß von 7 Mitgliedern wählten, dem die vollziehende Gewalt einstweilen bis zur Einführung einer neuen Verfassung übertragen ist. Diese 7 Männer verdienen euer ganzes Vertrauen. Es wurde bei der Wahl derselben nur auf Rechtschaffenheit, Tugend und Talente Rücksicht genommen. Diese Männer werden vereint mit uns für euch sorgen; aber wir fühlen leider mit zerrissenem Herzen alle die Plagen, die ein fremder Krieg über uns gebracht hat, und denen wir auch gegenwärtig nicht abhelfen im Stande sind. Ein Wort des Trostes und der Hoffnung einer baldigen bessern Zukunft können wir indessen euch geben, denn die glücklichen Veränderungen in der Regierung unserer Verbündeten, der frankischen Republik, lassen uns eine bessere Verwaltung und Besorgung ihrer Armeen erwarten, und baldige Siege oder Frieden hoffen.

Wir werden alle Mittel ausfindig machen, um euch wenigstens bis dahin eure Leiden zu erleichtern; aber traget mit Geduld, was die Vorsehung verhängt hat, und laßt nichts eure Eintracht stören. Verfolgt euch nicht untereinander mit den gehässigen Partheinamen von Aristokrat, Oligarch, Demokrat, Patriot u. dgl.; das Gesetz kennt keinen Unterschied unter den Bürgern; seyd alle Brüder, ächte Söhne der Freiheit und des Vaterlandes.

Und für euch Bürger, die ihr die Religionslehren eurer Nebenmenschen leyd, für euch wird die Regierung eifrig nach Hülfsmitteln streben, um euren künftigen Lebensunterhalt zu sichern, und alles anwenden, um bald euren drückenden Mangel zu mildern; aber gebt euren Mitbürgern das Beispiel der Tugend, die mit gelassnem Muth Leiden ertragen lehrt, und von euch ströme der Geist der Liebe, der Ordnung, des Vertrauens auf die gütige Vorsehung über eure Kirchgemeinden aus. Ihr werdet dadurch gerechte Ansprüche auf den Dank des Vaterlandes, auf die ausgezeichnete Sorgfalt, und auf die Achtung der Regierung erhalten.

Bürger Helvetiens, haltet Friede unter euch, und befolgt die Gesetze. Seit dem letzten 7. Jenner werden eure Stellvertreter mit neuer Lust und Kraft für euch sorgen, wachen und arbeiten.

### Vollziehende Gewalt.

Schreiben der Verwaltungskammer des Kantons Fryburg, an den Bürger Präsident und Mitglieder des Vollziehungsausschusses.

Fryburg, 13. Jan. 1800.

Bürger!

Wir sind theils offiziell, theils auf indirekte

Weise von den Veränderungen unterrichtet, die in der helvetischen Regierung vorgegangen sind. Gewiß haben die, welche diese Veränderungen vorbereiteten, unternahmen und ausführten, keinen andern Zweck gehabt, als eine gerechte, nachdruckvolle, kluge und väterliche Gewalt aufzustellen; die auf Ihre Personen gefallenen Ernennungen bürgen uns dafür. Sie, Bürger, sind sämtlich bekannt als einsichtsvolle, weise, gemäßigt denkende und ihr Vaterland liebende Männer. Das bedrückte und jammernde Helvetien darf hoffen, unter Ihrem Schutze, wenn nicht von den Uebeln die es drücken, doch von denen, die es am meisten quälen, befreit zu werden. Erlauben Sie darum, Bürger, indem wir uns an Sie wenden, wir unser Vaterland beglückwünschen, Sie in Amt und mit Macht besleidet, zu erblicken; erlauben Sie, daß wir insbesondere uns beglückwünschen, in Ihnen unsere unmittelbaren Häupter und Obern zu sehen.

Die zweckmäßigste Organisation der innern Verwaltung wird ohne Zweifel einer der ersten Gegenstände Ihrer wachsamten Sorge seyn; wir erwarten dieß wenigstens mit Ungeduld; und wann wir in dem uns anvertrauten Theile dabei auf irgend eine Weise mitzuwirken vermögen, so rechnen Sie, Bürger, auf unsern besten Willen, auf unsern Eifer, Sie zu unterstützen und allen Befehlen zu gehorchen, die zum Heil des Vaterlandes von Ihnen ausgehen werden.

Gruß und Hochachtung.

Unters. J. Herrenschwand, Präsid.  
Chollet, Secr. Adj.

Zuschrift der Municipalität und der Gemeindegemeinschaft der Gemeinde Wisis, an die vollziehende Gewalt.

Wisis, 11. Jan. 1800.

Bürger!

Wir wollen die weitem Ereignisse, welche sich vorbereiten, nicht abwarten, um Ihnen nicht allein die Versicherung unserer Unterwerfung unter das Gesetz, unsere Zustimmung zu allen Maßregeln, welche die Regierung zu Erhaltung der guten Ordnung und der öffentlichen Sicherheit treffen wird, zu geben — sondern vorzüglich Sie unserer Bereitwilligkeit zu allen Opfern zu versichern, die nothwendig seyn möchten, für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unzerstörlichkeit unsers theuren Vaterlandes, dem wir auf immer eben so aufrichtig, als unverlegbar zugethan bleiben werden.

Gruß und Hochachtung.

Folgen die Unterschriften.